



Öffentliche Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt

Das Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt wurde zuletzt durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Verfassungsschutzes und der Sicherheitsüberprüfung im Land Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2020 geändert. Die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums finden grundsätzlich geheim statt. Seit der Änderung des Verfassungsschutzgesetzes führt das Parlamentarische Kontrollgremium allerdings jedes Jahr zwei Sitzungen mit einem öffentlichen Beratungsteil durch.

Im Rahmen der Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums am 22. Februar 2021 hatte das Gremium beschlossen, erstmals am

7. Mai 2021, 10:30 Uhr

eine Sitzung mit einem öffentlichen Beratungsteil durchzuführen.

Mit Blick auf geheimschutzrechtliche Vorschriften wird die Sitzung in einen öffentlichen und einen geheimen Beratungsteil gegliedert sein.

Im öffentlichen Beratungsteil wird die Landesregierung unter Beachtung der Regelungen der Verschlussanweisung für das Land Sachsen-Anhalt über die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum (erstes Quartal 2021) informieren. Sie wird in diesem Zusammenhang auch für das Beantworten von Fragen zur Verfügung stehen. Soweit Fragen aus Geheimhaltungsgründen im öffentlichen Beratungsteil nicht beantwortet werden können, werden diese im zweiten Sitzungsabschnitt, welcher ausschließlich der geheimen Berichterstattung vorbehalten ist, wieder aufgegriffen.

Zu dieser Beratung, die **am 7. Mai 2021 um 10:30 Uhr in den Räumen des Landtages von Sachsen-Anhalt, Domplatz 6 – 9 in 39104 Magdeburg**, stattfindet, lädt der Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums Markus Kurze die interessierte Öffentlichkeit ein.